



EFFAT

EUROPEAN FEDERATION OF FOOD, AGRICULTURE AND TOURISM TRADE UNIONS

LIVRET D'ACCUEIL/INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR ENTSANDTE
ARBEITNEHMER UND SAISONALE ODER NICHT-SAISONALE
WANDERARBEITNEHMER

PRINZIPIEN ZUR ARBEITSWEISE BEI DER KOORDINIERUNG VON
SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERN



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union
VS/2011/0318



Vorbemerkung :

Dieses Handbuch ersetzt nicht die in jedem Land, in den Institutionen der Europäischen Kommission oder die bei den Sozialversicherungsträgern der Mitgliedstaaten bereits bestehenden Handbücher oder Leitfäden. Es geht uns vielmehr um die Zusammenfassung und Straffung der großen Vielfalt von Informationen - in der Absicht, Ihnen damit Ihre Informationsbeschaffung in und zu einem Mitgliedsland zu erleichtern.

Wir wenden uns damit an jeden Arbeitnehmer, der im Rahmen der Richtlinie 96 71 EG entsandt wird und an Wanderarbeiter mit oder ohne saisonalen Arbeitsvertrag. Ganz besonders werden die Phasen berücksichtigt, die sich auf Ihren Arbeitsvertrag beziehen: die Phase vor der Einstellung, während Vertragslaufzeit und während der Rückkehr ins jeweilige Heimatland.

Der entsandte Arbeitnehmer:

Die spezifischen Vorschriften hinsichtlich der Entsendung eines Arbeitnehmers in ein anderes Land sind in einem Handbuch für entsandte Arbeitnehmer zusammengefasst. In diesem Handbuch stehen alle Details zu den Entsendungsbedingungen und den durch die Sozialversicherungen zu erbringenden Deckungsleistungen, sowie eine genaue Aufzählung aller Dokumente, die zur Erläuterung der jeweiligen nationalen Sozialversicherungsgesetze erforderlich sind.

Ihre Gewerkschaftsorganisation kann Ihnen das Handbuch zukommen lassen („Name der Gewerkschaftsorganisation“ „Titel der Website“) oder Sie besuchen die Website unserer Organisation: www.effat.org

Der Wanderarbeiter, saisonaler oder nicht saisonaler Arbeitnehmer:

Sie kommen aus dem Land „A“ und arbeiten in dem Land „B“: Wir wollen Sie über Ihre Rechte und Pflichten informieren. Die Gewerkschaftsorganisation Ihres Herkunftslandes – besser noch die des Aufnahmelandes - können Ihnen jedoch zur Vorgehensweise der Sozialversicherungsträger Ihres Aufnahmelandes und zu den Formalitäten, die Sie zur Wahrung Ihrer Rechte bei der Rückkehr erledigen müssen, genauere Auskünfte geben.

- Wenn Sie zu den Fällen gehören, die für ihre Arbeit in einem anderen Mitgliedstaat ein Visum benötigen, müssen Sie sich in Ihrem Ursprungsland (Land A) an das Konsulat des Aufnahmelandes (Land B) wenden.



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union
VS/2011/0318



EFFAT

EUROPEAN FEDERATION OF FOOD, AGRICULTURE AND TOURISM TRADE UNIONS

- Im **Land B** wird man von Ihnen eventuell eine Bescheinigung der Krankenkasse Ihres Landes verlangen: Ihre Gewerkschaftsorganisation kann sie Ihnen übermitteln.
- **Δ** *Wir empfehlen Ihnen dringend, alle Dokumente, die sich auf die Durchführung eines Arbeitsvertrags im Ausland beziehen (Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Belege zum Arbeitsanfang und Arbeitsende in einem Unternehmen, für das Sie gearbeitet haben) zeitlich unbegrenzt aufzubewahren.*

Beachten Sie bitte, dass die im Internet veröffentlichten Informationen nur für Arbeitnehmer mit einem ordnungsgemäßen Arbeitsvertrag gelten. Illegale Arbeit führt zum Verlust aller sozialer Rechte.

Es besteht keine gesetzliche Vorschrift, nach welcher Ihr Arbeitsvertrag im **Land B** in Ihrer Sprache abgefasst werden muss. Sie sollten daher:

- allgemein darauf achten, dass Sie vor der Unterschrift den Wortlaut des Vertrags richtig verstanden haben;
- überprüfen, ob der Vertrag eine Reihe obligatorischer Angaben enthält, wie z.B.:
 - Arbeitszeiten;
 - Urlaubstage;
 - Entgelt;
 - Gültige Tarifvereinbarung
- jegliche für Ihren Aufenthalt nützliche Information anfordern (im Bereich Sozialversicherung: Krankenversicherung, Arbeitsunfallversicherung, Mutterschutz/Vaterschutz, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung). Die Gewerkschaftsorganisation Ihres Landes kann Ihnen dazu Informationen liefern („Name der Gewerkschaftsorganisation“).

Zur Vereinfachung Ihrer Informationsbeschaffung gibt es mehrere, von Ihren Gewerkschaftsorganisationen und sogar von den Arbeitgebern verfasste Informationsbroschüren: Wir raten Ihnen, sich diese Broschüren zu besorgen. Einige davon finden Sie auf unserer Internetseite, die sich spezifisch auf die Koordinierung der Sozialversicherungsträger bezieht: www.agri-info.eu



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union
VS/2011/0318



EFFAT

EUROPEAN FEDERATION OF FOOD, AGRICULTURE AND TOURISM TRADE UNIONS

Auch andere Internetseiten geben nützliche Auskünfte:

Vergleich der nationalen Sozialversicherungssysteme (Rechte, Vorgehensweise):

www.agri-info.eu

Offizielle Informationen der Europäischen Kommission: der soziale Schutz der ländlichen Bevölkerung in Europa: http://europa.eu/eu-life/healthcare/index_de.htm

und www.enasp.eu

Nützliche Hinweise :

www.fffat.org

www.nom nationale Gewerkschaftsorganisation

Expertennetz (trESS) : www.tress-network.org



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union
VS/2011/0318